

Berliner Börsen-Beitung.

Berlin, Dienstag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk., 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland 9 Mk., Österreich 13 Kr., 82 Hell., Rußland 1 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl., 50 Gld.

für Frankreich, Belgien, England, Schweden, Amerika usw. Kreuzband-Verbindung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für England in London bei Messrs. Stegle 30 Abchurch Lane E.C. 4. und Cowie & Co. 19 Cross Street E.C.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger, Hotels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie, Allgemeine Verlosungs-Listen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: Die viergespaltene Zeile 50 Pf., Restamtzeit 1 Mk.

Telegraphische-Adresse: Börsefunk. Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Zusätze: In der Expedition. Fernsprecher: Amt I, Nr. 247.

Für den Monat März eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. — inkl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Vom Tage.

Die Budgetkommission der französischen Kammer einigte sich mit der Regierung wegen des Gleichgewichts des Budgets für 1910. 111 Millionen sollen durch Ausgabe kurzfristiger Obligationen, 89 Millionen durch Steuern aufgebracht werden.

Die Eröffnung des englischen Parlaments hat gestern in feierlicher Weise stattgefunden. König Edward verlas im Oberhause die Thronrede.

Dem englischen Unterhause soll, wie die Thronrede ankündigt, durch dem Parlament zu unterbreitende Vor schläge ungeliebter Einkünfte auf die Finanzen und das Lebensgenuß in bezug auf die Gesetzgebung gesichert werden.

Die neue Wertzuwachs-Steuerordnung für Berlin wurde gestern vom Stadterordneten-Ausschuß nach langen Beratungen angenommen.

Die Konzessionsverlängerung für den Suezkanal.

Die Frage der Konzessionsverlängerung des Suezkanals, obwohl zunächst und hauptsächlich eine Verkehrs- und Finanzfrage, hat doch auch eine so hohe internationale Bedeutung, daß eine nähere Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse und eine Kritik des der General-Versammlung der Suezkanalgesellschaft vorgelegten neuen Vertrages angebracht erscheint. Daß dies vor allem auch in Ägypten empfunden wird, beweist das hohe Interesse, das die ägyptische Regierung wie die gesamte Presse und die ägyptische National-Versammlung der Frage der Konzessionsverlängerung entgegengebracht haben. Noch vor 20 Jahren wäre es unmöglich gewesen, daß die ägyptische Presse überhaupt zu der Frage Stellung genommen hätte; heute ist aber bereits auch im Lande des Nildelta die Presse eine Macht, die die öffentliche Meinung beherrscht, und zumal die nationalpolitische Presse hat den Kampf gegen die Vorlage aufgenommen, bei dem sie wertvolle Unterstützung selbst seitens jener einheimischen Journale findet, die der britischen Okkupation sympathisch gegenüberstehen.

Worin besteht nun das neue Projekt? Die ägyptische Regierung soll bis zum 31. Dezember 2008 die Konzession der Suezkanalgesellschaft verlängern, die eigentlich mit dem 17. November 1968 abläuft. Als Entgelt für diese Prolongation von 40 Jahren bewilligt die Suezkanalgesellschaft der ägyptischen Regierung eine Reihe von Vorteilen, von denen allerdings einige erst nach dem 1. Januar 1969, andere aber sofort in Wirksamkeit treten oder auf eine Periode von 60 Jahren verteilt sind, nämlich bis zum Ablauf der gegenwärtigen Konzession.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob der Anteil Ägyptens bei der Verteilung der Vorteile der bessere und größere sei, weil Ägypten sofort an dem Gewinn einer Unternehmung teilnehmen soll, die eigentlich bis zu den nächsten 60 Jahren keinen Pfennig einbringen

sollte. Ist dies indessen tatsächlich ein Vorteil? Die ägyptischen Gegner des Projektes behaupten das Gegenteil, und sie führen für ihre Behauptungen folgende Gründe an: Da der Suezkanal ägyptisches Gebiet ist, so wird Ägypten bei Ablauf der gegenwärtigen Konzession d. h. im Jahre 1969 den freien Betrieb vollständig in Händen haben; es wird allein und ohne Teilung den ganzen Gewinn der Unternehmung einstecken, während es nach dem Vorschlage mit einer verhältnismäßig bescheidenen Gewinnbeteiligung abgefunden würde. Auf den ersten Blick gäbe also Ägypten sein wertvollstes Recht um ein Zinsen-gericht preis.

Aber wenn man die Dinge genauer beobachtet und beurteilt, so wird man zu einem anderen Resultat kommen. Ohne Zweifel ist der Suezkanal ägyptisches Gebiet, und ohne Zweifel wird nach Ablauf der gegenwärtigen Konzession im Jahre 1969 Ägypten die freie Verfügung und die freie Ausbeutung des Kanals verlangen können. In der Theorie wenigstens! Aber die Ägypter sollten am besten wissen, daß Theorie und Praxis zwei ganz verschiedene Dinge sind. Ägypten wird im Jahre 1969 alle jene Rechte nicht ausüben können, selbst wenn es eine große, 30 Millionen Einwohner zählende Nation ist, von der die nationalpolitische Presse mit Enthusiasmus spricht. Würde Ägypten versuchen, diese Rechte auszuüben, so würden die kommerziellen Interessen aller Nationen der alten und neuen Welt sich verbinden, und diese letzteren würden die Forderung der freien und unentgeltlichen Fahrt durch den Kanal erheben. Selbst das Völkerrecht würde geltend gemacht werden, das sich ja immer mehr und mehr in dem Sinne der Internationalisierung der großen See- und Flußwege für den Verkehr entwickelt. Ganz unberechtigt ist also nicht die Meinung derjenigen, die es für ratsam halten, daß Ägypten besser daran tut, sein Geschick mit dem einer großen Weltgesellschaft zu lieren, die durch die Macht der finanziellen Interessen stark genug ist, die Koalition der entgegenstehenden Interessen in Schach zu halten und wenigstens für einige Zeit die Entwicklung des Völkerrechts zu suspendieren.

Wenn wir also der Meinung sind, daß die Verlängerung der Konzession im Interesse Ägyptens liegt, so sind wir andererseits der Ansicht, daß die augenblickliche Situation die beste Gelegenheit bietet, die Frage der Kanalgebühren zu erledigen. Speziell Deutschland, das in den letzten Jahren durchschnittlich 17 — 18 Millionen Francs an Kanalgebühren entrichtet und bis 2008 über 700 Millionen Francs nach dem heutigen Maßstabe des Verkehrs zahlen würde, ist bei dieser Frage in hohem Maße interessiert. Aber auch aus englischen Schiffahrts- und Reedereifreien wird immer mehr und mehr über die allzuhohe Kanalgebühr (8 Fr. pro Tonne) geklagt. Wenn man die Dividende von 28 pCt. berücksichtigt, die in den letzten Jahren gezahlt wurde, so wird es verständlich, daß selbst englische Wähler von „Wucherer-tarifen“ sprechen. Da die Suezkanalgesellschaft unter internationalem Schutze steht und die Neutralität des Unternehmens gesichert ist, so haben die Großmächte die Verächigung, bei einer so wichtigen Frage wie der Verlängerung der Konzession ihre Interessen zu wahren und für die Herabsetzung der Kanalgebühren auf ein normales Maß ihre Stimmen zu erheben. Mehr als eine überreichliche Verzinsung ihrer Anlagen können die Besitzer der Aktien, von denen sich ein großer Teil in den Händen der englischen Regierung, ein anderer Teil in französischen Händen befindet, nicht verlangen. Die Neuregelung der Kanalgebühren ist eine Frage von internationaler Bedeutung und hat nichts zu tun mit einer Schmälerung der politischen Rechte, die Deutschland bereitwillig anerkennt; niemandem, am wenigsten Deutschland, wird es einfallen, an der Machtstellung Englands zu Ägypten zu rütteln. Auch kann eine solche Forderung der Ermäßigung der Kanalgebühren als

kein unfreundlicher Akt betrachtet werden, nachdem die englischen Handels- und Reedereifreie selbst oft und deutlich genug ihre Interessen als solidarisch mit denen der Schiffahrt anderer Länder erklärt haben.

Telegramme.

Köln, 21. Februar. (Priv.-Tel. d. B. V. Z.) Ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ stellt gegenüber den übertriebenen Maßnahmen bezüglich der Maßnahmen der abessinischen Regierung gegen den deutschen Arzt Dr. Steinfuehrer fest, daß die Kaiserin in hohem Grade gegen Dr. Steinfuehrer aufgebracht war, weil sie glaubte, die Gerüchte, die sie mit den Vergiftungsberichten gegen Menelik in Verbindung bringen, seien auf ihn zurückzuführen. Darauf wurde Dr. Steinfuehrer der Aufenthalt in der Stadt Abis Aboda verboten. Der deutsche Gesandte traf Vorkehrungen, um die Bewegungsfreiheit Dr. Steinfuehrers zu sichern und veranlaßte, daß er bei der Abreise durch deutsche Gefandtschaftsbotanten begleitet wird. — Ferner wird der „Köln. Ztg.“ aus Berlin telegraphiert, daß Mulai Hafid sich der französischen Forderung füge, es liegt im allgemeinen Interesse aller Europäer, insbesondere auch der Deutschen, deren Forderungen an Marokko nicht eher beglichen werden können, bis die französische Anleihe perfekt geworden ist.

Wien, 21. Februar. (G. T. C.) Am dem Leichenbegängnis für den General-Truppeninspektor Feldzeugmeister Fiedler, das heute nachmittag stattfand, nahmen der Kaiser, die Erzherzoge Leopold Salvator, Franz Salvator, Josef Ferdinand und Rainer teil. Der Kaiser und die Erzherzoge folgten im Leichenzuge zu Fuß.

Kopenhagen, 21. Februar. (G. T. C.) In bezug auf die Behauptung des Grafen Rangau-Norby im Preussischen Landwirtschaftsrat zu Berlin, daß ein Verein den Ankauf deutscher Grundstücke in Nordschleswig leite, und daß ein reicher kopenhagener Industrieller drei Millionen Kronen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt habe, schreibt das Regierungsblatt „Politiken“ heute in einem Leitartikel, daß ein solcher Verein überhaupt niemals existiert habe, der jemals einen Versuch zu Landkäufen oder ähnlichen Zwecken in Schleswig verwendet habe, und daß weder ein Industrieller noch überhaupt irgend ein Däne oder mehrere Dänen gemeinsam eine oder mehrere Millionen oder nur annähernd diese Summen in Nordschleswig angelegt hätten.

Paris, 21. Februar. (G. T. C.) Die Deputiertenkammer setzte die Beratung über die Verwendung schwarzer Truppen in Alger fort. Millevoye (nationalistischer Republikaner) verlangte Annahme des Kapitels, da es notwendig sei, die unzureichende Zahl der französischen Truppen in Europa zu ergänzen. Jaurès (Sozialist) erachtete die geplante Maßnahme für gefährlich und unannehmbar. Der Kriegsminister erklärte, die Maßnahme sei nichts weiter als ein Versuch. Die wichtigsten Ergebnisse, die ein ähnlicher Versuch in Cabablanca gezeitigt habe, berechtigen nicht zu irgendwelchen Schlußfolgerungen. Die Soldaten hätten dort das Klima nicht ertragen können und wären infolge des feindlichen Verhaltens, das zwischen ihnen und der Bevölkerung herrsche, ganz auf sich selbst angewiesen gewesen. Es sei also trotzdem anzugebracht, einen neuen Versuch zu machen. Das Kapitel wurde sodann mit 399 gegen 93 Stimmen angenommen. Ebenso gelangte das Budget der Kolonialtruppen zur Annahme.

Paris, 21. Februar. (G. T. C.) Meldung der Agence Havas. Im Ausland geht das Gerücht, daß zwischen Frankreich und Deutschland eine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Mannesmann-Angelegenheit eingetreten sei. In amtlichen Kreisen erklärt man, hierüber nichts zu wissen.

Madrid, 21. Februar. (G. T. C.) Der Kriegsminister hat einem Berichterstatter des „Imperial“ erklärt, er gedenke demnächst den Cortes einen Gesegentwurf über die allgemeine Dienstpflicht vorzulegen. Das spanische Heer soll in 9 Armeekorps mit 22 Divisionen eingeteilt werden. Zwei Divisionen sollen in Ceuta und Melilla stationiert werden.